



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2022/057/V**

Art der Drucksache: Vorlage
Betreff: Zweckvereinbarung E-Government Projekt "Einführung Schulverwaltungssoftware"

Einreicher: 40.00 Sport- und Schulverwaltungsamt,
Datum: 01.03.2022

Ämterumlauf: 20.00, 10.02.2022, gez. S. Früh
30.00, 11.02.2022, gez. i. V. O. Schäfers
14.00, 16.02.2022, gez. i. V. B. Leine

weiter an Stadtrat Ja

Unterschrift Amtsleiter 25.02.2022, gez. A. Schams
Unterschrift Oberbürgermeister 28.02.2022, gez. P. Kleine

Beratungsfolge:
Bildungs- und Sportausschuss 28.04.2022
Stadtrat 18.05.2022

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung für die gemeinsame Abwicklung von geförderten E-Government-Projekten zu schließen.

Begründung:

Mit der E-Government-Richtlinie soll die Regelung aus dem Thüringer E-Government-Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und des E-Governments in den Thüringer Kommunen und Landkreisen umgesetzt werden. Hierfür stellt das Land 20 Millionen Euro zur Verfügung. Der Fördermittelsatz beträgt bis zu 80% der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.

Der Landkreis Nordhausen, die Stadt Nordhausen, die Stadt Weimar und die Stadt Gotha wollen in diesem Zusammenhang ein kooperatives Projektteam bilden, welches die Beschaffung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware organisiert. Zielstellung der interkommunalen Kooperation ist die gemeinsame Einführung und Implementierung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware im Hinblick auf eine Förderung gemäß der Thüringer E-Government-Richtlinie. Durch die Verzahnung der Abstimmungsprozesse sollen unter Aufrechterhaltung der rechtlichen Selbstständigkeit der Mitglieder Synergieeffekte und Kostenvorteile erzielt werden.

Beschluss

Datum

Unterschrift Oberbürgermeister

41 J / 0 N / 0 E

18.05.2022

gez. P. Kleine